

Es ist nämlich durchaus nicht sicher, daß alle Augsburger Höfe nach dem gleichen Schema aufgenommen worden sind. Der Rest des Urbars eines unbekannten Hofes im c. 1 läßt sogar zuverlässig ein anderes Schema erkennen. Die Leistung *in hostem*⁵⁰⁾ weist diesen Satz einer Freibauernhufe zu. Diese stehen aber im Staffelseer Urbar nicht am Ende, sondern vor den Knechtshufen. Zudem wird uns die Betrachtung des Teiles C zeigen, daß der Schreiber auch dort in mehrfacher Wiederholung das gleiche Schema abgeschrieben hat, sich also für unsere Vorstellung überflüssige Schreibearbeit machte, die in einem Muster eigentlich nicht nötig gewesen wäre.

5. Das Urbar des Hofes Staffelsee

Mit der Auswahl des Staffelseer Urbars für die Mustersammlung hat der Schreiber oder der Kompilator allerdings eine glückliche Hand bewiesen. Es ist in der Tat ein Musterurbar. Ich habe unter den Urbaren der Karolingerzeit keines wiedergefunden, das so überlegt und systematisch angelegt wäre. Die Beschreibung der Kirche und ihrer Ausstattung⁵¹⁾ bietet nichts sonderlich Auffälliges, solche Beschreibungen finden sich öfter in Urbaren⁵²⁾ und Chroniken⁵³⁾; ein Capitulare ordnet sogar die Inventarisierung dieser Bestandteile von Klostervermögen und einen Bericht darüber an den König ausdrücklich an⁵⁴⁾. Auch in den Glossaren sind Abschnitte der Kircheng Ausstattung gewidmet⁵⁵⁾. Die Beschreibung des Fronhofes aber und der dort vorhandenen Gerätschaften und Einrichtungen⁵⁶⁾ wird an Genauigkeit nur durch die Beschreibungen

⁵⁰⁾ Der Vergleich mit c. 8 b lehrt, daß vor *non pergit* zu ergänzen ist *quando in hostem*. — Vgl. oben S. 340 Anm. 46.

⁵¹⁾ cc. 2—6.

⁵²⁾ Z. B. in dem Inventar von Bergkirchen bei Th. Bitterauf, Die Traditionen des Hochstiftes Freising 1 (1905) 550 Nr. 652; B. Guérard, Polyptique de l'abbé Irminon 2 (1844) 404 c. 22; ders., Polyptique de l'abbaye de Saint-Remi de Reims (1853) mehrfach (die Stellen sind S. XIII angegeben).

⁵³⁾ Z. B. Gesta sanctorum patrum Fontanellensis coenobii (hg. F. Lohier u. R. P. J. Laporte [1936]) S. 88 aus der Zeit des Abtes Gervold (c. 789—807) u. S. 99 ff. (In der Ausgabe von S. Loewenfeld S. 47 u. 52 f.).

⁵⁴⁾ Capitulare missorum Suessionense (Capit. 2, 266 ff. Nr. 259) c. 1; s. unten S. 381 Anm. 234.

⁵⁵⁾ Z. B. G. Goetz, Corpus Glossariorum Latinorum 3 (1892) 272 — *de uestimentis*; auch in den Schlettstädter Glossen (hg. v. W. Wackernagel, ZfdA. 5 [1845] 357).

⁵⁶⁾ c. 7 a — c. 7 e.